

Vertrag über die feuerwehrtechnische Unterstützung

zwischen der Gemeinde Bartow,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Heiden,
und der Gemeinde Breest, vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Scheerer

§ 1

Die Gemeinden haben als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen.

Die Gemeinde Breest verfügt über keine Freiwillige Feuerwehr und bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Bartow.

§ 2

Die Freiwillige Feuerwehr Bartow erklärt sich bereit, folgende Aufgaben zu übernehmen:

- alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden und Explosionen entstehen (abwehrender Brandschutz)
- alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die aus Anlaß verschiedener Ereignisse entstehen (Technische Hilfeleistung)

Die Technischen Hilfeleistungen werden übernommen, soweit Ausbildung und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Bartow dies zulassen.

(Alarmierung der erforderlichen Feuerwehr erfolgt über die Leitstelle Malchin - Ausrückeordnung)

- Löschwasserschau in allen Orten der Gemeinde Breest

§ 3

Die Gemeinde Breest verpflichtet sich, die angefallenen Betriebs- und Sachkosten für die Freiwillige Feuerwehr Bartow anteilmäßig zu tragen. Die Umlage erfolgt auf der Basis der Einwohner laut Melderegister beim Einwohnermeldeamt Burow. Der Gesamtbeteiligungsbetrag ergibt sich aus dem Jahresabschluss für das jeweilige Abrechnungsjahr. Die Erstattung der Kosten wird als Pauschale zum Halbjahresabschluss und der Differenzbetrag zum Gesamtkostenaufwand nach dem Jahresabschluss festgelegt.

§ 4

Investitionen aller Art gehen in das Vermögen der investierenden Gemeinde ein. Die Planung der erforderlichen finanziellen Mittel ist in beiden Gemeinden getrennt vorzunehmen.

§ 5

Die in der Gemeinde Breest verbleibende Ausrüstung und Geräte sind so aufzubewahren, zu pflegen und instand zu halten, dass ihr Gebrauchswert erhalten bleibt und ihr Einsatz jederzeit möglich ist.

§ 6

Der Ausbildungs- und Veranstaltungsplan der Freiwilligen Feuerwehr Bartow ist der Gemeindevertretung Breest zu Beginn des Jahres vorzulegen.

§ 7

Veränderungen in personeller Hinsicht sind der Gemeindevertretung mitzuteilen.

§ 8

Der Vertrag beginnt am 01.07.02 und läuft auf unbestimmte Zeit. Jede Partei kann das Vertragsverhältnis mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Burow, 13.06.02

Heiden
Bürgermeister
der Gemeinde Bartow



Scheerer
Bürgermeister
der Gemeinde Breest



Stellvertreter



Stellvertreter

